

An der Grundschule Burgaltendorf sorgen wir im Rahmen unserer organisatorischen und personellen Möglichkeiten dafür, dass jede Klasse den ihr zustehenden Unterricht mit der vorgesehenen Wochenstundenzahl in den einzelnen Fächern erhält.

Trotzdem kann es, besonders bei Erkrankungen von Kollegen, zu Kürzungen und Änderungen im Stundenplan kommen. Dann wird unverzüglich ein Vertretungsplan erstellt. Alle pädagogischen Mitarbeiter haben sich morgens bei Dienstbeginn über den Vertretungsplan zu informieren.

Wir achten wir bei Erkrankung von Klassenlehrern darauf, dass

- die Klasse möglichst vom Co-Klassenlehrer oder von den Kindern bekannten Fachlehrern unterrichtet wird
- sich ausgefallene Stunden nicht in einem Fach häufen
- Ausfallstunden sich nicht in einer Klasse häufen
- inhaltlich an den aktuellen Lernstoff angeknüpft wird.

Bei einer plötzlichen, **kurzfristig** angezeigten Erkrankung eines Kollegen werden am Benachrichtigungstag die betroffenen Klassen – wie im Stundenplan vorgesehen – mit der vollen Stundenzahl versorgt. Fällt unvorhergesehen und plötzlich eine Lehrkraft aus, so wird

- die zu vertretende Klasse von einer Vertretungslehrkraft unterrichtet. Durch unser Co-Klassenlehrerprinzip ist sichergestellt, dass auch eine Vertretungslehrkraft in sinnvoller Weise an den aktuellen Unterricht und die Lerninhalte anknüpfen kann. Denn der Co-Klassenlehrer ist entweder mit den aktuellen Inhalten und bekannten Methoden in der Klasse vertraut oder informiert sich darüber ad hoc bei der erkrankten Lehrerin. Er hat auch die Aufgabe, diese Informationen an Vertretungslehrkräfte weiterzugeben.
- die zu vertretende Klasse auf die anderen Klassen des Gebäudes aufgeteilt. Um dies organisatorisch zu ermöglichen, soll sich nach Möglichkeit in jedem Klassenraum bzw. deren Vorraum Platz für zusätzliche Stühle befinden oder sogar ausreichendes Mobiliar, so dass „aufgeteilte“ Klassen in „fremden“ Klassenräumen Arbeitsplätze haben können. Erste Klassen werden nach Möglichkeit nicht aufgeteilt. Für die Aufteilung befindet sich in jeder Klasse der Schule im Pult eine Liste mit einem Vorschlag, wie die Aufteilung vorgenommen werden soll. Jeder Klassenlehrer führt von Beginn der ersten Klasse selbständiges Lernen ein, so dass die Kinder auch bei Aufteilung Arbeiten/ Inhalte selbständig fortsetzen und bearbeiten können. Wird eine Klasse in andere Lerngruppen „aufgeteilt“, so ist dies kein Unterrichtsausfall.

Längerfristiger Vertretungsunterricht kann trotz angeordneter Mehrarbeitsstunden der Lehrkräfte dazu führen, dass Unterricht ausfällt, da die Schule dann mit Lehrerstunden unterversorgt ist.

Dies versuchen wir so weit wie möglich zu vermeiden. In der Regel betrifft dies Randstunden der zu vertretenden Klasse. Die Schulleitung sorgt dafür, dass ausgefallene Stunden sich nicht in einer Klasse häufen, sondern auf alle Klassen im Laufe des Schuljahres verteilt werden. Die Eltern werden rechtzeitig über Unterrichtsausfall schriftlich informiert.

Wenn Vertretungsunterricht **vorhersehbar** ist (z.B. durch Fortbildung, Sonderurlaub, Ausflüge), stellen die zu vertretenden Lehrer Aufgaben für ihre Schüler bereit, so dass die Möglichkeit besteht, die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortzusetzen. Auch ein erkrankter Kollege erstellt nach Möglichkeit eine Information für die vertretenden Kollegen für Deutsch/ SU und Mathematik oder auch andere Fächer.

Die Co-Klassenlehrerin koordiniert auch hier im Bedarfsfall die Weitergabe dieser Information ins Kollegium. Dies ist vorrangig die Aufgabe der Co-Klassenlehrerin.

Jedoch auch diejenige Lehrkraft, die in der 3. Stunde in der betreffenden Klasse unterrichtet, sagt Planänderungen für den nächsten Tag an.

Durch diese doppelte Absicherung soll gewährleistet sein, dass allen Kindern Planänderungen rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Bei einer längerfristigen Erkrankung erfolgt eine Meldung an das Schulamt mit der Bitte um eine Poolkraft. Diese arbeitet dann eng mit dem CO-Klassenlehrer zusammen, damit auch in diesem Fall die Fortschreibung des geregelten Unterrichts und der damit verbundenen Inhalte gewährleistet ist.

Die Vertretungslehrer geben an den erkrankten Lehrer weiter, welche Inhalte und welche Hausaufgaben erteilt wurden. Über die Lernentwicklung der Kinder tauschen sich die Kollegen selbstverständlich ebenso aus.

Der CO-Klassenlehrer ist immer dafür verantwortlich, Stundenplanänderungen an die zu vertretende Klasse weiterzugeben (siehe Konzept CO-Klassenlehrer).

Wichtig:

- Bei dringendem Vertretungsbedarf kann auch Mehrarbeit verordnet werden.
- Fortbildungen finden i.d.R. außerhalb der Unterrichtszeit statt.
- Dienstbesprechungen und Konferenzen finden außerhalb der Unterrichtszeit statt.
- Informationen für Vertretungsunterricht (Aufteilliste) befinden sich in jeder Klasse

Über das Vertretungskonzept informiert die Klassenlehrerin bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung in der ersten Klasse u. ggf. auch an folgenden Kl.-pflegschaftssitzungen.

Das Konzept wurde in der Schulkonferenz am 2.3..2010 verabschiedet.